

Vom Digital Native zum
Digital Expert

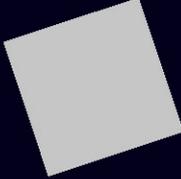
Studienplan und Prüfungsankündigung Informatik und Design

Bachelor (B.Sc.)

Wintersemester 2024/25

Hochschule
München
University of
Applied Sciences

MUC.DAI
Munich Center for
Digital Sciences

HMM 

15. Oktober 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Hinweise	2
1.1	Rechtliche Bestimmungen	2
1.2	Zweck des Studienplans	2
1.3	Abkürzungen	3
2	Regelstudienzeit, Studienaufbau und Prüfungen	3
2.1	Regelstudienzeit, Studienaufbau und Module	3
2.2	Prüfungsankündigung und -zeitraum	3
2.3	Aktuell angebotene Module mit Prüfungsformen und -bedingungen	5
2.4	Abgabetermine der Modularbeiten	9
2.5	Nachteilsausgleich	9
2.6	Bewertung der Prüfungen	9
2.7	Prüfungswahl	9
2.8	Freiwillige Praktikumsleistungen und Bonuspunktesystem	9
3	Courses in English	9
4	Wahlpflichtmodule	9
4.1	Wahlpflichtmodulkatalog Informatik und Design– aktuelles Angebot	11
5	Praktisches Studiensemester	13
6	Bachelorarbeit und Bachelorseminar	13
6.1	Voraussetzung für die Zulassung	13
6.2	Dauer, Themenstellung und Betreuung	13
6.3	Anmeldeverfahren	13
6.4	Verlängerung der Bearbeitungsfrist	13
6.5	Formale Gestaltung der Bachelorarbeit	13
6.6	Abgabe der Bachelorarbeit	14
6.7	Kolloquium	14

1 Allgemeine Hinweise

1.1 Rechtliche Bestimmungen

Den rechtlichen Rahmen für den Bachelorstudiengang „Informatik und Design“ bilden folgende Verordnungen und Satzungen:

- Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen des Freistaats Bayern (RaPO)
- Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule München (ASPO)
- Studien- und Prüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang „Informatik und Design“ : Studierende können in ihrem PRIMUSS Account direkt auf die für sie gültige SPO zugreifen.

Alle diese Dokumente sind hochschulseitig auf der Seite „Verordnungen und Satzungen“ zu finden:

https://www.hm.edu/studium_1/im_studium/mein_studium/recht/spo.de.html.

Was ist die Studien- und Prüfungsordnung?

Die Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der RaPO und ASPO und enthält studiengangsspezifische Informationen wie Regelstudienzeit, eine Liste der Module des Studiengangs inklusive Angaben zu Anzahl Semesterwochenstunden (SWS) und ECTS-Kreditpunkten, Lehrveranstaltungsart, mögliche Prüfungsformen und die Zuordnung zum Studiensemester. Des Weiteren sind Vorgaben, die den Studienfortschritt regeln, wie die sogenannten Grundlagen- und Orientierungsprüfungen und die Vorrückungsregelungen, sowie Vorgaben zum Praxissemester und der Bachelorarbeit aufgeführt.

1.2 Zweck des Studienplans

Zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden gibt es ergänzend den vorliegenden Studienplan. Er wird in der ASPO gefordert und definiert (§ 11). Er enthält insbesondere Angaben und Regelungen, **die nicht bereits in der SPO hinreichend festgelegt sind**. Somit wird im Studienplan das Studienangebot für das jeweilige Semester präzisiert. Zudem gibt er wichtige Hinweise zur effektiven Gestaltung des Studiums.

Insbesondere enthält der Studienplan Angaben und Regelungen zu

- den aktuell angebotenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Semester inkl. Prüfungsformen und -bedingungen, Prüfenden und Hilfsmitteln,
- dem Wahlpflichtkatalog und den in englischer Sprache angebotenen Modulen,
- der Organisation des praktischen Studiensemesters und
- der Bachelorarbeit.

Ergänzend zu diesen Dokumenten gibt es das Modulhandbuch. Es enthält spezifische Informationen zu den jeweiligen Modulen, insbesondere die Anzahl und Art der SWS, Informationen zu den Lehrinhalten und -zielen sowie vorgeschlagene Literatur. Modulhandbuch und Studienplan werden jedes Semester aktualisiert und bis spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit veröffentlicht.

Welche Versionen des Studienplans und des Modulhandbuchs sind gültig?

Studienplan und Modulhandbuch können bis spätestens vier Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit eines Semesters aktualisiert und angepasst werden. Es gilt immer die neueste Versi-

on. Die Veröffentlichung von Versionen vor dem Semesterbeginn dient zur frühzeitigen Information der Studierenden.

1.3 Abkürzungen

- AW: Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul
- BA: Bachelorarbeit
- ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System
- FrwL: freiwillige Praktikumsleistung zur Verbesserung der Modulendnote
- LV: Lehrveranstaltung
- mdIP: mündliche Prüfung
- ModA: Modularbeit
- Pra: Praktikum
- praP: praktische Prüfung
- Präs: Präsentation
- S: Seminar
- Schein: Ein Schein oder auch unbenoteter Leistungsnachweis stellt eine Zulassungsvoraussetzung (ZV) zur jeweiligen Prüfung dar und ist beim Prüfungsantritt der Aufsicht vorzulegen.
- schrP: schriftliche Prüfung
- SU: seminaristischer Unterricht
- SWS: Semesterwochenstunden
- ZV: Zulassungsvoraussetzung

2 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Prüfungen

2.1 Regelstudienzeit, Studienaufbau und Module

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums umfasst sieben Studiensemester einschließlich eines praktischen Studiensemesters, das als fünftes Studiensemester geführt wird, und einschließlich der Bachelorarbeit, die für das siebte Studiensemester vorgesehen ist. Das Studium kann jeweils zum Wintersemester begonnen werden.

Eine graphische Darstellung der Zuordnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule, des praktischen Studiensemesters und der Bachelorarbeit zu den Studiensemestern finden Sie im Modulhandbuch.

2.2 Prüfungsankündigung und -zeitraum

Laut ASPO legt der Prüfungsausschuss der Hochschule den Prüfungszeitraum für das jeweilige Semester zentral für alle Studiengänge fest. Dieser übergeordnete Zeitraum kann auf der HM Webseite unter Fristen und Termine eingesehen werden. Dort finden sich auch weitere allgemeine Informationen zu den Prüfungen wie Beginn und Ende des Anmelde- und Prüfungszeitraumes, Fristen für die Beantragung eines möglichen Nachteilsausgleichs oder aber auch Termine für die Notenbekanntgabe und die Noteneinsicht.

Der Prüfungsausschuss gestattet es den Prüfungskommissionen der einzelnen Studiengänge, Prüfungen im begrenzten Umfang unter Beachtung von § 4 Absatz 4 der ASPO bereits früher durchzuführen. In den MUC.DAI Studiengängen wird diese Möglichkeit der Verlängerung der Prüfungsphase genutzt.

Prüfungszeitraum der MUC.DAI Studiengänge: **Mo. 20.01.2025** bis **Mo. 10.02.2025**.

Hinweis: zwischen Mo. 20.01.2025 - Fr. 24.01.2025 finden Prüfungen im begrenzten Umfang unter Beachtung der Voraussetzungen von § 4 Absatz 4 ASPO statt.

Die Prüfungskommissionen der Studiengänge legen die für die einzelnen Prüfungen bestellten Prüferinnen und Prüfer, die zugelassenen Hilfs- und Arbeitsmittel sowie die Endabgabetermine für die Modularbeiten fest und geben diese hochschulöffentlich bekannt. Dies geschieht für das aktuelle Semester in der Modulübersicht unter 2.3 in diesem Dokument sowie zusätzlich auf der MUC.DAI Webseite des jeweiligen Studiengangs sowie per Aushang in den Schaukästen vor den MUC.DAI Büros.

Die finalen Prüfungstermine werden spätestens vier Wochen und die Prüfungsräume spätestens eine Woche vor Beginn des Prüfungszeitraumes von der Prüfungskommission hochschulöffentlich bekannt gegeben. Diese Angaben sind in der Prüfungsankündigung zu finden, die auf der MUC.DAI Webseite des jeweiligen Studiengangs, in Moodle sowie per Aushang in den Schaukästen vor den MUC.DAI Büros veröffentlicht wird.

Der Bereich Prüfung und Praktikum der Abteilung Studium hat zudem eine Sammlung der wichtigsten Fragen und Antworten zum Thema Prüfungen auf dieser Webseite zusammengestellt: https://www.hm.edu/studium_1/im_studium/mein_studium/verlauf/pp_faq.de.html.

2.3 Aktuell angebotene Module mit Prüfungsformen und -bedingungen

Alle Module, die Pflichtveranstaltungen im Studiengang sind (siehe SPO), finden im jährlichen Turnus statt. Jedes Wintersemester werden die Module des ersten, dritten, fünften und siebten Studienseesters angeboten. Im Sommersemester werden alle Module des zweiten, vierten und sechsten Studienseesters angeboten. Prüfungsform, -dauer und Hilfsmittel sind in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

Allgemeine Hinweise zu den Hilfsmitteln: Für schriftliche Prüfungsarbeiten und Klausuren sind programmierbare Taschenrechner sowie vergleichbare Medien (Laptop, Notebook, Tablet, Mobiltelefon, Smart Watch, Geräte mit Text-, Bild- oder Tonspeicher- bzw. Wiedergabefähigkeit u. ä.) nur dann erlaubt, wenn diese ausdrücklich und namentlich als zugelassene Hilfsmittel angegeben sind. Für die Prüfungsform Modularbeit (ModA) werden Hilfsmittel nicht explizit ausgewiesen, Prüferinnen und Prüfer können Einschränkungen der erlaubten Arbeitsmittel bekannt geben.

Nr.	Modulname	Sem.	ECTS	Prüfungsform	Bewertung	Dauer	ZV	Erstprüfung	Zweitprüfung	Hilfsmittel
101	Computational Thinking	1	10	praP	benotet			Dietrich, Benedikt	Hobelsberger, Martin	Computer mit Entwicklungsumgebung
121	Grundlagen Gestaltung und Typographie	1	5	ModA	bestanden/nicht bestanden			Fischnaller, Karin	Santo, Ben	
122	Grundlagen Interface und Interaktionsdesign	1	5	ModA	bestanden/nicht bestanden			Noe, Christoph	Spener, Thomas	
123	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens und anwendungsbezogener Forschung	1	2	ModA	benotet			Kießling, Marion	Frenzl, Markus	
125	Projektmodul Start	1	8	ModA	bestanden/nicht bestanden			Socher, Gudrun	Ebert, Christina	
201	Software Engineering	2	5	nicht angeboten						

Nr.	Modulname	Sem.	ECTS	Prüfungsform	Bewertung	Dauer	ZV	Erstprüfung	Zweitprüfung	Hilfsmittel
221	Mathematische Methoden	2	5	schrP	benotet	90 min		Högele, Wolfgang	Grabinski, Maike	handschriftlich ergänztes Skript zur Vorlesung, keine elektronischen Hilfsmittel
222	User-centered und Service Design	2	6	nicht angeboten						
223	Medientheorie und -geschichte	2	6	nicht angeboten						
225	Projektmodul Prozesse	2	8	nicht angeboten						
301	Statistik und Stochastik	3	5	schrP	benotet	60 min		Grabinski, Maike	Brockhaus, Sarah	ein beidseitig handbeschriebenes DIN A4 Blatt
321	Webtechnologien	3	5	ModA	benotet			Schiffner, Stephan	Socher, Gudrun	
322	Research und Usability Testing	3	6	ModA	benotet			Weisser, Tina	Edler-Golla, Matthias	
323	Erweiterung und Vertiefung	3	6	ModA	benotet			Gemäß Angaben FK12		
325	Projektmodul Web	3	8	ModA	benotet			Weisser, Tina Bauer, Matthias Edler-Golla, Matthias		
401	Mobile Anwendungen	4	5	nicht angeboten						

Nr.	Modulname	Sem.	ECTS	Prüfungsform	Bewertung	Dauer	ZV	Erstprüfung	Zweitprüfung	Hilfsmittel
421	Künstliche Intelligenz	4	5	nicht angeboten						
422	Generative Gestaltung und KI im Design	4	6	nicht angeboten						
423	Informatik und Design im gesellschaftlichen Kontext	4	3	nicht angeboten						
424	Innovationsmanagement	4	3	nicht angeboten						
425	Projektmodul KI	4	8	nicht angeboten						
521	Praxisseminar	5	6	Bericht (0,6)	benotet			Moser, Hanna	Weisser, Tina	
921	Praxisseminar	5	6	Ref (0,4)	benotet			Moser, Hanna	Weisser, Tina	
522	Betriebliches Praktikum	5	24	ModA	bestanden/ nicht bestanden			Moser, Hanna	Weisser, Tina	
621	Vorträge	6	2	ModA	bestanden/ nicht bestanden			Socher, Gudrun	Zönnchen, Benedikt	
721	Mixed Reality	7	6	ModA	benotet			Moser, Hanna	Friedrich, Markus	
722	Betriebswirtschaftslehre	7	3	schrP	benotet	60 min		Sterzenbach, Sven	Weisser, Tina	
723	Recht und Normen	7	3	schrP	benotet	60 min		von Gamm, Eva-Irina	Stetzer, Béla	

Nr.	Modulname	Sem.	ECTS	Prüfungsform	Bewertung	Dauer	ZV	Erstprüfung	Zweitprüfung	Hilfsmittel
724	Bachelor Exposé	7	6	ModA	benotet			Socher, Gudrun	Weisser, Tina	

2.4 Abgabetermine der Modularbeiten

Die Bearbeitungsdauer von Modularbeiten, ihre Ausgabe und ihr Umfang, die Form der Abgabe und die Festlegung des Abgabetermins werden von den jeweiligen Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Falls vom Dozenten bzw. der Dozentin nicht anders bestimmt, ist der letzte Abgabetermin für Modularbeiten der letzte Tag der Vorlesungszeit.

2.5 Nachteilsausgleich

Studierende, die aufgrund einer Behinderung nicht in der Lage sind, an einer Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form teilzunehmen, können einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Weitere Informationen können auf der Webseite des Prüfungsausschusses nachgelesen werden:

https://www.hm.edu/studium_1/im_studium/mein_studium/recht/pruefungsausschuss.de.html.

2.6 Bewertung der Prüfungen

Prüfungen und die Bachelorarbeit werden i. d. R. in dem an der Hochschule üblichen Notenschema bewertet. Abweichend davon unterliegen die Prüfungen in den Modulen, die in der Spalte „Bewertung“ mit „bestanden/nicht bestanden“ gekennzeichnet sind, einer vereinfachten Bewertung mit dem Prädikat *mit Erfolg abgelegt / ohne Erfolg abgelegt*.

2.7 Prüfungswahl

Werden im Modulhandbuch verschiedene Prüfungsformen als Alternativen angegeben, wird die Prüfungsform für das aktuelle Semester im Abschnitt 2.3 dieses Dokuments festgelegt.

2.8 Freiwillige Praktikumsleistungen und Bonuspunktesystem

Bei einigen Modulen kann die Modulendnote durch sogenannte Freiwillige Praktikumsleistungen (FrwL) verbessert werden; diese sind in Anhang 1 der SPO des Studiengangs entsprechend ausgewiesen. Bei diesen Modulen kann die erfolgreiche Praktikumsteilnahme mit einer Gewichtung zwischen 0 % bis max. 30 % in die Modulendnote einfließen. Die Teilnahme an diesem Bonuspunktesystem ist freiwillig. Die Höhe des Bonus und die Modalitäten zur Vergabe von Bonuspunkten werden von der jeweiligen Dozentin bzw. vom jeweiligen Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. Ein Anspruch auf Übertragung von Bonuspunkten in das folgende Semester besteht nicht.

3 Courses in English

Alle an der HM angebotenen Module in englischer Sprache werden unter folgendem Link regelmäßig auf der Webseite der Hochschule veröffentlicht:

https://www.hm.edu/hochschule_muenchen/io/wege_in_die_welt_3/sprachen_1/coursesinenglish_1/courses_in_english_kursprogramm.de.html.

4 Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodule dienen der Schwerpunktsetzung und sind nach dem praktischen Studiensemester vorgesehen. Voraussetzung für das Ablegen von Prüfungen in Wahlpflichtmodulen ist der Erwerb von 90 ECTS-Kreditpunkten aus den ersten vier Studiensemestern.

Sollten Studierende einen Masterabschluss anstreben, haben sie mit den Wahlpflichtmodulen die Möglichkeit, für den Zugang zum Masterstudium die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Studierende sollten sich gegebenenfalls frühzeitig über Zulassungsbedingungen informieren.

Der Katalog, aus dem Wahlpflichtmodule primär zur Auswahl stehen und ohne weiteren Antrag anerkannt werden, wird hier unter 4.1 im Studienplan veröffentlicht.

Es werden Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 ECTS für den Studiengang Informatik und Design benötigt.

4.1 Wahlpflichtmodulkatalog Informatik und Design– aktuelles Angebot

Modulname	SWS	ECTS	Fakultät	Studien- gang*	Ansprechperson	Informationen zur Anmeldung für das Modul	Bemerkungen
Geobezugssysteme	4	5	MUC.DAI	GS-B	Schmitt (FK08)		https://hm.pages.gitlab.lrz.de/muc.dai-organisation/gs/Geobezugssysteme.html
IT-Sicherheit und technischer Datenschutz	4	5	MUC.DAI	DE-B, GS-B	Krempel (FK07)		https://hm.pages.gitlab.lrz.de/muc.dai-organisation/de/IT-Sicherheit%20und%20technischer%20Datenschutz.html
Datenhaltung	4	5	MUC.DAI	DE-B	Thiemichen (FK07)		https://hm.pages.gitlab.lrz.de/muc.dai-organisation/de/Datenhaltung.html
Geo Sensorik 2	4	5	MUC.DAI	GS-B	Tiede (FK08)		https://hm.pages.gitlab.lrz.de/muc.dai-organisation/gs/Geo%20Sensorik%202.html
Cloud Computing	4	5	MUC.DAI	DE-B, GS-B	Ebke (FK07)		https://hm.pages.gitlab.lrz.de/muc.dai-organisation/de/Cloud%20Computing.html
sustAInability – Sustainability and Artificial Intelligence	Ca. 4	6	MUC.DAI		Charlotte Böhm (MUC.DAI)	Aufruf zu Beginn des Semesters, Anmeldung über Moodle	https://sustainability-ai.de/ Prüfung: Modularbeit (benotet)
AI in Culture and Arts (AICA) - Project Workshop	4	6	MUC.DAI		Zönnchen (MUC.DAI)	Aufruf zu Beginn des Semesters, Anmeldung über Moodle	https://aica-wavelab.github.io/ Prüfung: Modularbeit (benotet)
Impact Entrepreneurship for Transformational Change	4	6	MUC.DAI		Wilhelm, Sonja (SCE)		Prüfung: Modularbeit (benotet)

Modulname	SWS	ECTS	Fakultät	Studiengang*	Ansprechperson	Informationen zur Anmeldung für das Modul	Bemerkungen
Audio- und Sprachverarbeitung	4	5	FK07	IF-B	Kruspe (FK07)		https://zpa.cs.hm.edu/public/module/470/
Datenkommunikation	4	5	FK07	IB-B	Mandl (FK07), Brunnert (FK07)		https://zpa.cs.hm.edu/public/module/59
Wertschöpfung und IT	4	5	FK07	IB-B	Fischer Anna Svea (FK07)		https://zpa.cs.hm.edu/public/module/261
Projektstudium (IF): Smart Automobile Munich	8	10	FK07	IF-B	Wischhof (FK07), Nischwitz (FK07)	kann auf 2 Semester verteilt werden	https://zpa.cs.hm.edu/public/module/188
Geodatenbanken	4	5	FK08	GV-B	Joos / Hoegner (FK08)		https://mediapool.hm.edu/media/fk08/fk08_lokal/studierende_4/modulkataloge/GN-Modulkatalog.pdf
Projekte FK12	8	12	FK12	DS-B	Lehrende der FK12	Anmeldung über NINE in der ersten Semesterwoche	Angebot siehe Seminarplan FK12
Erweiterung und Vertiefung FK12	4-5	6	FK12	DS-B	Lehrende der FK12	Anmeldung über NINE in der ersten Semesterwoche	Angebot siehe Seminarplan FK12

*Verzeichnis der Studiengangsabkürzungen: https://www.hm.edu/studium_1/im_studium/mein_studium/recht/stg_abkuerzungen.de.html

Die Modulbeschreibungen sind in den Modulhandbüchern der Studiengänge der angegebenen Fakultäten zu finden. Die Modulhandbücher finden Sie auf den jeweiligen Fakultätswebseiten. Für die MUC.DAI-eigenen Wahlpflichtmodule sind die Modulbeschreibung im separaten MUC.DAI Wahlpflichtmodulhandbuch hinterlegt.

Die Prüfungsformen können den aktuellen Studien- und Prüfungsordnungen (SPOs) und den Studienplänen der Studiengänge entnommen werden, in denen das Modul verankert ist. Fakultät und Studiengang sind zu jedem Wahlpflichtmodul angegeben. Die Informationen dazu finden sich auf den Webseiten der jeweiligen Fakultäten.

5 Praktisches Studiensemester

Das praktische Studiensemester ist im fünften Semester vorgesehen. Voraussetzung für den Eintritt in das praktische Studiensemester ist der Erwerb von 90 ECTS aus den ersten vier Studiensemestern.

Regelungen zum praktischen Studiensemester sind im Moodle-Kurs „Praxissemester MUC.DAI“ zu finden (<https://moodle.hm.edu/course/view.php?id=20133>, Einschreibeschlüssel: **mucdai**).

6 Bachelorarbeit und Bachelorseminar

6.1 Voraussetzung für die Zulassung

Die Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in der SPO geregelt.

6.2 Dauer, Themenstellung und Betreuung

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt maximal fünf Monate. Das Thema ist so zu bemessen ist, dass es innerhalb von drei Monaten in Vollzeit bearbeitet werden kann.

Die Bachelorarbeit muss zu einem zum Studiengang passenden fachlichen Thema angefertigt werden. Dieses wird in der Regel von einer Professorin oder einem Professor der Studienfakultät MUC.DAI ausgegeben und betreut. Wenn die Betreuung durch eine Lehrperson außerhalb der Studienfakultät MUC.DAI oder durch eine Lehrbeauftragte oder einen Lehrbeauftragten erfolgt, dann ist eine Zweitbetreuung durch eine Professorin oder einen Professor der Studienfakultät erforderlich. Die Bachelorarbeit wird von der Erstbetreuung – und falls vorhanden in Rücksprache mit der Zweitbetreuung – bewertet. Mit der Note „nicht ausreichend“ bewertete Bachelorarbeiten erfordern immer eine Zweitprüfung.

6.3 Anmeldeverfahren

Der/die Studierende füllt die Anmeldung in Absprache mit der Erstbetreuung aus und lässt Titel sowie Anmelde- und Abgabezeitpunkte durch die Erstbetreuung und wenn vorhanden durch die Zweitbetreuung bestätigen. Die Anmeldung ist im Moodlekurs MUC.DAI Mein Studium im Abschnitt Bachelorarbeit <https://moodle.hm.edu/course/view.php?id=21087§ion=8> beschrieben.

Die Anmeldung einer Bachelorarbeit ist nur möglich, wenn die in der SPO definierten Voraussetzungen für eine Bachelorarbeit erfüllt sind.

Mit der Anmeldung wird vermerkt, falls zusätzlich zur PDF-Version ein gedrucktes Exemplar der Bachelorarbeit abgegeben werden soll.

6.4 Verlängerung der Bearbeitungsfrist

Eine Verlängerung ist nur in begründeten Ausnahmefällen, die der/die Studierende nicht zu verantworten hat, auf Antrag der/des Studierenden möglich. Der schriftliche formlose Antrag ist von dem/der Studierenden spätestens zwei Wochen vor dem festgelegten Abgabetermin über Primuss an die Prüfungskommission zu stellen. Die Prüfungskommission entscheidet über den Antrag. Im Krankheitsfall gelten § 8 Abs. 4 Sätze 5 bis 7 und § 26 RaPO entsprechend.

6.5 Formale Gestaltung der Bachelorarbeit

Das Ergebnis der Bachelorarbeit ist schriftlich niederzulegen. Die Abschlussarbeit muss eine Erklärung enthalten, in der der/die Studierende erklärt, dass er/sie die Arbeit selbstständig ver-

fasst hat und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

Die Arbeit kann in Absprache mit der Erstprüfung in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden.

6.6 Abgabe der Bachelorarbeit

Die Abgabe der Bachelorarbeit erfolgt elektronisch als Dokument im PDF-Format. Auf Wunsch der Erstprüfung kann ein zusätzliches gedrucktes Exemplar gefordert werden (opt-in bei der Anmeldung).

Die Abschlussarbeit ist fristgerecht abzugeben. Wird die Abschlussarbeit nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als „nicht bestanden“.

Die genaue Abgabemodalität ist im Moodlekurs MUC.DAI Mein Studium im Abschnitt Bachelorarbeit <https://moodle.hm.edu/course/view.php?id=21087§ion=8> beschrieben.

6.7 Kolloquium

Im Rahmen des Bachelorseminars gibt es ein Kolloquium, das die Verteidigung der Bachelorarbeit zum Inhalt hat und in der Regel hochschulöffentlich stattfindet. Es umfasst einen etwa 20-minütigen Vortrag der/des Studierenden, in dem diese/dieser die wesentlichen Ergebnisse ihrer/seiner Abschlussarbeit vorstellt, sowie ein sich anschließendes Fachgespräch. Der Termin des Kolloquiums wird von der Erstprüfung der Bachelorarbeit in Abstimmung mit dem/der Studierenden festgelegt. Die Zulassung zum Kolloquium setzt voraus, dass die Bachelorarbeit mindestens mit „ausreichend“ bewertet wurde. Die Noten der schriftlichen Form der Bachelorarbeit und des Kolloquiums werden 80:20 gewichtet.